Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow

-Der Verbandsvorsteher-

Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur Anderuna der Abwassersatzung des Wasserund Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und deren Nutzung vom 04.12.2007 Aufgrund der §§ 5, 15, 150, 151 und 154 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S.777) und § 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04. Juli 2011 (GVOBI. M-V, S. 759, 765) wird durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 13.08.2014 folgende Satzung erlassen. Mit Schreiben vom 09.09.2014 hat der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 152 Abs. 5 KV M-V erklärt, dass keine Rechtsverletzungen geltend gemacht werden.

Artikel 1 Änderung

In § 17 Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl "18" durch die Zahl "11,5" ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Demmin, 10.09.2014

Dr. Koch

Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V, S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.